



STADT LÜBBECKE

Stadtverwaltung Lübbecke · Postfach 14 53 · 32294 Lübbecke

Piratenpartei
Herrn Karl-Heinz Detert
Eickhorster Dorfstraße 30
32476 Hille

Stadtverwaltung Lübbecke
Der Bürgermeister
Dezernat 1
Sicherheit und Ordnung

Es schreibt Ihnen: Frau Schumacher
Telefon: (05741) 276 - 286
Telefax: (05741) 34 71 28
E-Mail: s.schumacher@luebbecke.de
Zimmer: 605

Ihre Nachricht vom: 19.03.2012
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 32 73 - 03

Lübbecke, den 21.03.2012

Wahlsichtwerbung im Stadtgebiet Lübbecke anlässlich der Landtagswahl am 13. Mai 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des § 6 i. V. mit § 8 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Lübbecke vom 19.02.2010 wird Ihnen hiermit die jederzeit widerrufliche Ausnahmegenehmigung erteilt, anlässlich der Landtagswahl am 13.05.2012 im Stadtgebiet Lübbecke ab sofort bis zum 20.05.2012 wie folgt Wahlsichtwerbung zu betreiben:

- Die Wahlwerbung darf auf parteieigenen Werbeträgern erfolgen.
- Die Aufstellung von Plakaten ist nur auf den in der anliegenden Aufstellung genannten öffentlichen Flächen zulässig. An jedem Standort darf von Ihnen max. 1 Plakatständer aufgestellt werden. Das Format ist auf max. DIN A 0 beschränkt.
- Die Aufstellung von Großflächenwerbung/ Plakatwänden (z.B. Wesselmann-Tafeln) ist nur auf den in der Anlage ausdrücklich dafür zugelassenen öffentlichen Flächen zulässig.
- Zusätzlich ist die Anbringung von Plakatträgern an Lichtmasten möglich. Das Format ist auf max. DIN A 0 beschränkt.
- Nach § 33 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 43 STVO ist die Plakatierung an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen unzulässig.

Neben den vorstehenden Regelungen besteht ein Vertrag mit der Fa. DSM Deutsche Städte Medien GmbH, Niederlassung Bielefeld, Tel.: 0521/56066 – 6, Böttcherstraße 11, 33609 Bielefeld. Der Vertrag enthält folgende Regelung:

"Für Plakatanschläge der örtlichen Vereine sowie der zugelassenen örtlichen politischen Parteien wird nur der Klebelohn berechnet. Jeweils 6 Wochen vor einer Wahl, eines Volksbegehrens, eines Volksentscheids oder eines Bürgerentscheids erfolgt der Anschlag an sämtlichen allg. Anschlagstellen bis zu einer Plakatgröße von 2 DIN A 1 Bogen unentgeltlich."

Sollten Sie Interesse daran haben, Wahlwerbung an allg. Anschlagstellen zu betreiben, setzen Sie sich bitte direkt mit der Fa. DSM Deutsche Städte Medien GmbH in Verbindung.

Servicezeiten des Fachbereiches:
Montag-Freitag 8.30-12.30 Uhr
Montag-Mittwoch 13.30-15.30 Uhr
Donnerstag 13.30-17.30 Uhr
Nutzen Sie unser Angebot, auch außerhalb der Servicezeiten einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Hausanschrift:
Kreishausstraße 2-4
32312 Lübbecke

Telefon:
(05741) 276-0
Telefax:
(05741) 90561

Internet:
www.luebbecke.de
E-Mail:
info@luebbecke.de

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Minden-Lübbecke (BLZ 490 501 01) 398
Volksbank Lübbecke (BLZ 490 926 50) 102 122 500
Postgiroamt Hannover (BLZ 250 100 30) 8 549 305

Landtagswahl.doc